

S3.13 Strassenbeleuchtung
Sicherheit unter der Autobahnbrücke
Postulat

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Thomas Wirth und 10 Mitunterzeichnenden betreffend Sicherheit unter der Autobahnbrücke wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Thomas Wirth, Luberzenstrasse 9, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Werner Hogg
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

ag 1209_Autobahnbrücke.doc

versandt am: